



## Stellenausschreibung

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo sucht zum 15. September 2017

### **Ein\*e Mitarbeiter\*in im Büro der Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei**

Die Tätigkeit umfasst hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Schreib- und allgemeine Büroarbeiten
- Einfache Übersetzungen und sprachmittlerische Tätigkeit
- Führung von Vorgangsnachweisen und Tagebüchern
- Führung von Betriebsmittelkasse und Ausstattungsnachweisen
- Dienstgänge und Fahraufträge
- Büroleitung in Abwesenheit des Beamten der Bundespolizei
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Tagungen

Bewerber sollten über folgende Qualifikation verfügen:

- Sehr gute Deutsch- und Arabischkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse von Vorteil
- Gute Kenntnisse gängiger Bürosoftware und Schreibfertigkeit auf der lateinischen Tastatur
- Bereitschaft zu Überstunden und Dienstreisen innerhalb Ägyptens
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge
- Gutes Organisationsvermögen
- Höfliches und sicheres Auftreten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Das Arbeitsverhältnis ist umfasst 30 Stunden wöchentlich und ist zunächst auf ein Jahr befristet. Es richtet sich nach dem Musterarbeitsvertrag für nicht entsandte Arbeitnehmer\*innen sowie dem aktuellen Vergütungsschema der Botschaft. Bewerber\*innen ohne ägyptische Staatsangehörigkeit benötigen eine gültige Arbeits-/Aufenthaltserlaubnis, Zustimmung zur Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis spätestens 29. Juni 2017

- ausschließlich per E-Mail - mit folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (ggf. mit Angaben zu beruflicher Vorerfahrung) auf Deutsch
- Lebenslauf auf Deutsch
- aktuelle Zeugnisse/Referenzen (in Kopie)

bei der  
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
2 Sharia Berlin (off Hassan Sabri)  
Zamalek, Kairo

E-Mail: [info@kairo.diplo.de](mailto:info@kairo.diplo.de)

Internet: [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen bevorzugt berücksichtigt.

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.